Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 7 (1860)

Heft: 11

Artikel: Der Lehrer und das Schullesebuch

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-254532

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

halbjährlich ohne Feuilleton: Fr. 2. 20; mit Feuilleton: Fr. 3. 70. Franko d. d. Schweiz.

Mro. 11.

->

Schweizerisches

Ginrud:Gebühr :

Die Borgiszeile oder deren Raum 10 Rappen. Bei Wiederholungen Rabatt. Sendungen franks.

Volks-Schulblatt.

16. März.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Der Lehrer und das Schullesebuch — Das solothurnische Primarschulwesen 1859. — Sinfluß der Juduftrie auf die Bolksschule (Fortf. und Schluß). — Schule Chronif: Schweiz, Bern, Luzern, Solothurn, Baselland, Jürich, Thurgau, Graubündten, Preußen. — Privat : Correspondenz. — Anzeigen. — Feuilleton: Die Sebamme von Basel. — Der Eisenkopf (Schluß).

Der Cehrer und das Schullesebuch.

Jede Schule hat ihren eigenen Lehrer und foll ihn haben; nicht aber hat jede Schule ein eigenes Schullesebuch und foll es auch nim= Die Schulen eines Landes ober eines größern ober fleimer haben. nern Bezirkes haben in ber Regel bas nämliche Schullesebuch, sei es, daß dasselbe als obligatorisches Lehrmittel eingeführt ist, oder daß das Schullefebuch fich fonft wie in die Schule eingebürgert hat. Gine größere oder kleinere Zahl von Schulen besitzt also ein und basselbe Schuliefebuch als Lehrmittel und Hunderte von Schülern bedienen sich bessen tagtäglich und werden barnach unterrichtet. Es wäre gar wünschenswerth, sammtliche Lehrer, welche sich des gleichen Schullesebuches bedienen, oder eben bedienen muffen, wurden fich verftandigen, dasfelbe nach einem bestimmten, wohlgeordneten Plane zu behandeln, und wo ein solcher nicht bereits schon durch einen obligatorischen allgemeinen Lehrplan eingeführt ist, läge es im Interesse ber Schule, daß dies geschähe. Aber auch an= genommen, diese Bedingung sei erfüllt, so werden die verschiedenen Leh= rer an den nämlichen Schulen doch nicht so ganz die gleichen Leistungen und Erfolge an den Tag legen; benn die Kinder der verschiedenen Schulen sind sowohl nach ihrer Zahl als ihren geistigen Anlagen, ihrer Berbereitung sowie ihrem Schulbesuche nach wesentlich verschieden. Und in noch höherem Grade findet der Unterschied statt in der Behandlung

des betreffenden Schullesebuches von Seite der Lehrer. Zwanzig Lehrer feien in demfelben Seminar von benfelben Lehrern zum Schuldienste herangebildet worden und zwar im gleichen Kurfe, es werden die Zwanzig eine und dieselbe Methode boch verschiedentlich handhaben, und je nachdem einer in das innere Wesen derselben eingedrungen, wird er sie Der Geift ift's, der lebendig macht; leider aber fo ober fo gestalten. find nicht alle Lehrer so für ihren Beruf begeistert, wie das Wohl ber Schule dies erheischt, und die Jugend entbehrt vielorts der steten, lebendigen Anrequing, entbehrt des guten Beispiels von Seite ihres Lehrers. Werfen wir nun die Frage auf: Woher kommt es, daß die verschiedenen Schulen mit dem gleichen Lehrmittel, dem gleichen Schullesebuch fo verschiedene Resultate zeigen? so geben wir zur Antwort : Wirken hier auch verschiedene Umstände zusammen, immerhin hängt der Erfolg größtentheils vom Lehrer ab oder von der Art und Weise, wie er das Schullesebuch zu nuten und zu verwerthen versteht. Daß ein untaugliches Schullesebuch in der Hand eines trefflichen Lehrers Dienste leiftet, Die man sich nur von einem trefflichen Lehrmittel verspricht, ist eine längst bekannte Thatsache. Gin Holzhauer prüft seine Art und ein Bauer seinen Pflug, und der Lehrer mache fich mit seinem Schullesebuche, als seinem täglichen Beleitsmanne in der Schule, innig vertraut, er ftudire es. Wie geschieht dies? Vorerst lese der Lehrer das Schullesebuch für sich erst gang burch, um sich mit seinem Inhalte im Allgemeinen vertraut zu machen. Dann durchlese er jeden größern Abschnitt des Buches zum gleichen Zwecke, wobei er fich fo in die einzelnen Stude hineinliest, bag er fie feinen Schülern sowohl mechanisch fertig, als auch logisch und so viel als möglich ästhetisch nöthigen Falls vorlesen und fertig und sicher, mundlich, frei, volks = und schriftbeutsch vorerzählen kann. Gin Stud gut vorer zählen oder gut vorlesen, heißt dasselbe zur Galfte erklären. Ferner prüfe der Lehrer Lesestück um Lesestück sowohl nach Form als Inhalt und fete fich hierüber in's rechte Berftandnis. Gedanke um Gedanke werde erwogen und erdauert und Sat für Sat umschrieben, zerlegt, in die Schulsprache übertragen. Blog angedeutete Gegenstände und Handlungen sind des Nähern zu bbeschrieen und allfällige sachliche Bunkte angemessen zu erörtern. Der Zweck jedes Lesestückes ift aufzusuchen und auf die einzelnen Theile des Ganzen zu beziehen, sowie in Verbindung des betreffenden größern Abschnittes zu bringen. Berwandtes, nach Form und Inhalt, ift dem bereits behandelten Stud anzureihen, furg gu besprechen, in Parallele zu stellen und nach Aehnlichkeit und Berschieden= heit zu vergleichen. Das Lesestück ift ferner zu passenden mundlichen und schriftlichen Uebungen zu benuten, indem dasselbe nacherzählt ober auswendig gelernt, verfürzt oder erweitert, um= oder nachgebildet wird, Alles nach Zeit und Umftanden. Nicht bloß follen kleinere Stucke in der angedeuteten Weise behandelt werden, wobei noch mancherlei Uebungen vorgenommen werden können, sondern auch größere Abschnitte, Haupt= abschnitte bes Buches, find nach der Erläuterung der einzelnen Stücke zu wiederholen, zusammenzufassen und in innere Verbindung zu bringen und zwar sowohl mundlich als schriftlich, erft in volksbeutscher und bann in schriftbeutscher Sprache. Wie macht sich ber Lehrer tüchtig, bas Schullesebuch zu studiren und es mit immer größerem Erfolge zu be= nuten? Er suche sich Kenntniß zu verschaffen mit der bas Schullesebuch im Allgemeinen ober im Besondern handelnden Literatur und verfäume auch bas Studium der Grammatik nicht. Er bespreche sich mundlich über einzelne Punkte des Schullesebuches nach den verschiedenen Beziehungen mit Amtsbrüdern und bearbeite nach freien Stücken beliebige Partien des Lesebuches und lege sie den Lehrerversammlungen zur Prüfung vor. Er befleißige sich im Lesen guter Werke über Padagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Technologie 2c., besonders aber liege er dem fleißigen Studium der deutschen Klassiker ob. Immer aber lese er mit der Feder in der Hand. Auch lerne der Lehrer sich selbst immer beffer kennen und suche die empfänglichen Kinderherzen für das Gute, Schöne und Wahre zu gewinnen, und vergeffe nimmer, daß er wohl als ein Gartner faen und begießen kann, baß aber ber Segen von Oben fommt, von dem Bater des Lichtes.

....g

Das solothurnische Primarschulwesen 1859. Gesetzgebung.

Während sich das Augenmerk der Behörden im vergangenen Jahre auf die Umänderung der Kantonsschule, namentlich mit Bezugnahme auf eine praktischere Richtung wendete, haben wir Bericht zu erstatten über die Einführung des Primarschulgesetzes. Die Behörde war bei Um- änderung des Gesetzes mit aller Borsicht zu Werke gegangen. Es wurden die Schulinspektoren der Bezirke dabei berathen. Der Lehrerverein